



Gemeinde Hünenberg

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung in Hünenberg

Montag, 18. Juni 2018, 20.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg», unter dem Vorsitz von Gemeindepräsidentin Regula Hürlimann

Anwesende Stimmberechtigte: 294
Anwesende Gäste: 15

Protokollführer: Guido Wetli, Gemeindeschreiber

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017
2. Verwaltungsbericht 2017
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 und Kenntnisnahme von Abrechnungen über bewilligte Kredite
4. Kreditbegehren für die Erneuerung der IT-Infrastruktur der Schulen und der Gemeindeverwaltung (Rahmenkredit 2018 – 2022)
5. Investitionsbeitrag an den FC Hünenberg für die Sanierung des Kunstrasenspielfeldes
6. Motion von Katja Schilter und Hubert Schuler sowie Mitunterzeichnete betreffend familienfreundliche Spielplätze in Hünenberg – Bericht und Antrag des Gemeinderates
7. Interpellation des Grünen Forums Hünenberg betreffend Schliessung des Polizeipostens – Antwort des Gemeinderates

Begrüssung

Gemeindepräsidentin Regula Hürlimann begrüsst im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung. Der Grossaufmarsch sei speziell wegen zweier Traktanden vorhersehbar gewesen und darum habe man mit dem Gemeinderatstisch die «Fronten» gewechselt, damit man zusätzlich die Bühne bestuhlen konnte.

Sie freue sich, dass so viele Hünenbergerinnen und Hünenberger gekommen sind und der Gemeinderat ihnen die positive Rechnung und die Abrechnungen über drei bewilligte Kredite präsentieren dürfe. Weiter wolle man ein Kreditbegehren, einen Investitionsbeitrag, eine Motion und eine Interpellation miteinander beraten. Die Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Interesse an der Tätigkeit des Gemeinderates. Sie freue sich über alle treuen Gemeindeversammlungsbesucherinnen und -besucher und über alle neuen Gesichter.

Vor den ordentlichen Traktanden habe sie noch zwei Bemerkungen:

1. Gemeindliche Urnenabstimmung vom 23. September 2018 über den Baukredit zur Sanierung und Erweiterung Schulhaus Rony

Der Gemeinderat habe die Bevölkerung über den Stand der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Rony immer auf dem Laufenden gehalten, sei es an der Gemeindeversammlung oder im EINBLICK. Nun stehe für die Gemeinde mit der Abstimmung am 23. September 2018 eine wichtige Entscheidung an. Am 4. Juni 2018 habe bereits eine Vor-Orientierungsversammlung für die Parteien und Kommissionen zur Meinungsbildung über die Vorlage stattgefunden. Am 27. August 2018, 19.30 Uhr, stehe nun im Saal «Heinrich von Hünenberg» die Orientierungsversammlung für die Bevölkerung über den Baukredit zur Sanierung und Erweiterung des Schulhaus Rony auf dem Programm.

Am 23. September 2018 finde dann die Urnenabstimmung statt. Wenn alles gut laufe, könne man mit der Baustelleninstallation im Frühling 2019 beginnen. Anschliessend erfolge der Baubeginn für den Erweiterungsbau. Der Bezug des Erweiterungsbaus sei im Frühjahr 2020 vorgesehen, anschliessend werde die Sanierung des bestehenden Schulhauses in Angriff genommen. Im Frühling 2021 sei dann auch das sanierte Schulhaus bezugsbereit. Der Gemeinderat sei überzeugt, mit der Vorlage ein ausgewogenes Projekt zur Abstimmung vorzulegen.

2. Elektronische Aufnahme

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Verhandlungen elektronisch aufgezeichnet werden. Dies erleichtere das Verfassen des Protokolls. Die Aufnahmen würden nach der Genehmigung des Protokolls (Dezember-Gemeindeversammlung 2018) gelöscht. Die Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob gegen dieses Vorgehen Einwendungen bestehen. Dies ist nicht der Fall, so dass der Verlauf der Gemeindeversammlung auf einen Tonträger aufgezeichnet werden kann.

Nach diesen Bemerkungen erklärt die Vorsitzende die heutige Versammlung als eröffnet. Sie richtet einen speziellen Gruss an all diejenigen, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen (Neuzugezogene, Jungbürgerinnen und Jungbürger, Gäste). Der Gruss geht auch an die anwesenden Medienvertretenden Rahel Hug (Zuger Zeitung) und Christian Hug (Zentralplus).

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Stimmberechtigten durch zweimalige Amtsblattpublikation und Versand der Vorlagen form- und fristgerecht eingeladen worden sind.

Die Vorsitzende erklärt die Versammlung für beschlussfähig. Sie fordert nicht stimmberechtigte Personen auf, auf den für sie reservierten Stühlen in der ersten Reihe Platz zu nehmen. Mit dem Hinweis über die Stimmberechtigung geht sie zu den Tagesgeschäften über.

Stimmenzählende

Vizepräsidentin Renate Huwyler schlägt nebst Obmann, Beat Luthiger, Gemeindeweibel, acht Personen als Stimmenzählende (je zwei pro Sektor) vor.

Nachdem aus der Versammlung keine weiteren Vorschläge eingehen, gelten die vorgeschlagenen Personen als gewählt.

Die Vizepräsidentin fordert die Stimmenzählenden auf, die Anzahl der Stimmberechtigten in ihrem jeweiligen Sektor zu zählen. Insgesamt sind 294 stimmberechtigte Personen anwesend.

Traktandenreihenfolge und Abstimmungsform

Die Versammlung ist mit der von der Vorsitzenden vorgeschlagenen Reihenfolge der Traktanden einverstanden. Die Traktandenliste ist somit genehmigt. Weiter wird dem Antrag der Vorsitzenden auf offene Abstimmungen stattgegeben.

Motionen/Interpellationen

Heute wird eine Motion von Katja Schilter und Hubert Schuler sowie Mitunterzeichnete betreffend familienfreundliche Spielplätze in Hünenberg behandelt und eine Interpellation des Grünen Forums Hünenberg betreffend Schliessung des Polizeipostens beantwortet. Aus der Versammlung selber werden keine neuen Motionen oder Interpellationen eingereicht.

Ausstandsregelung

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss § 10 Abs. 1 des Gemeindegesetzes die Gemeinderatsmitglieder bei persönlichen Rechten oder Interessen sowie bei solchen von nahen Verwandten in den Ausstand treten müssen. Weiter auch dann, wenn sie Mitglieder von Organen seien, die wirtschaftliche Interessen an den zu behandelnden Geschäften haben. Die heute zu behandelnden Geschäfte würden keinen Ausstand von Ratsmitgliedern erfordern.

Rückweisungsanträge

Über Rückweisungsanträge muss gemäss Gemeindegesetz sofort abgestimmt werden. Damit über eine Sache aber diskutiert werden kann, bittet die Vorsitzende, allfällige Rückweisungsanträge erst am Schluss, nach erfolgter Diskussion, zu stellen.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017

Das Protokoll lag den Stimmberechtigten auf der Einwohnerkontrolle zur Einsichtnahme auf. In den Vorlagen zur heutigen Versammlung ist eine Kurzfassung des Protokolls enthalten. Das Protokoll konnte zudem auf der gemeindlichen Website eingesehen bzw. abgerufen werden. Einsprachen zum Protokoll sind keine eingegangen.

Die Vorsitzende fragt an, ob Änderungen zum Protokoll beantragt werden oder ob jemand nicht einverstanden ist. Dies ist nicht der Fall. Deshalb erklärt sie das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 als genehmigt und dankt Gemeindeschreiber Guido Wetli für die Erstellung des Protokolls.

Traktandum 2

Verwaltungsbericht 2017

Über den Verwaltungsbericht, der auf der gemeindlichen Website aufgeschaltet ist, wird nicht abgestimmt. **Der Bericht dient lediglich der Orientierung.**

Traktandum 3

Genehmigung der Jahresrechnung 2017 und Kenntnisnahme von Abrechnungen über bewilligte Kredite

Die Vorsitzende stellt das Traktandum vor. Der Gemeinderat sei sehr erfreut über den Abschluss der Rechnung 2017. Diese weise einen Ertragsüberschuss von rund CHF 1.8 Mio. aus. Budgetiert gewesen sei ein Defizit von rund CHF 990'000.— bei einem Steuerfuss von 70 %. Das heisse, dass das vorliegende Rechnungsergebnis um rund CHF 2.8 Mio. besser ausgefallen sei. Das gute Ergebnis resultiere im Wesentlichen aus der Tatsache, dass die prognostizierten Steuererträge übertroffen worden seien und der Solidaritätsbeitrag von rund CHF 1.2 Mio. dem Kanton nicht habe bezahlt werden müssen, weil das Sparprogramm an der Urne abgelehnt worden sei. Weiter würden die Aufwendungen in den meisten Bereichen dank guter Budgetdisziplin der Verwaltung tiefer bzw. im Rahmen der budgetierten Zahlen liegen. Die im Vergleich mit dem Budget um rund CHF 800'000.— höheren Steuererträge würden hauptsächlich auf mehr Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen beruhen. Bei den juristischen Personen hätten die budgetierten Werte nicht erreicht werden können. Sie seien rund CHF 1.4 Mio. tiefer als budgetiert ausgefallen. Der Grund sei u.a. der Wegzug von drei Firmen, zwei davon ins Ausland und eine Neubesteuerung einer Firma auf Grund von internationalen Vorschriften.

In der Folge informiert die Vorsitzende mittels PowerPoint-Präsentation über folgende Punkte aus der Rechnung:

- Rechnungskennzahlen
- Aufwand
- Ertrag
- Steuereinnahmen
- Überschuss und Defizit
- Entwicklung Eigenkapital und Finanzmarktschuld
- Entwicklung Zinsaufwand

Abrechnung über bewilligte Kredite

Wie die Vorsitzende weiter ausführt, liegen drei Abrechnungen über bewilligte Kredite zur Kenntnisnahme vor. Ein Kredit schliesse mit einem Mehraufwand von rund CHF 7'000.— ab. Erfreulicherweise habe sich bei den beiden anderen Abrechnungen ein Minderaufwand ergeben. Total mache der Minderaufwand rund CHF 14'500.— aus. Sie ersuche die Stimmberechtigten, die Abrechnungen über bewilligte Kredite zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Schliesslich stellt die Vorsitzende noch den Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zur Verwendung des Überschusses vor.

AA spricht als Vertreter der SVP Hünenberg. Man freue sich zusammen mit dem Gemeinderat über das gute Ergebnis. Dazu hätten alle beigetragen. Deshalb wolle sich die SVP auch weiter dafür einsetzen, dass bei der Budgetdiskussion ein Steuerrabat herauschaut. Man freue sich umso mehr, weil auch nach dem Abzug des Solidaritätsbeitrags von CHF 1.2 Mio. ein Gewinn übriggeblieben wäre. Dies zeuge für die gute Arbeit der Verwaltung. In diesem Sinn könne man den Antrag des Gemeinderates unterstützen.

Alois Rast, Präsident der RPK, ergreift das Wort. Wiederum schliesse die Rechnung besser ab als budgetiert, nämlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1.8 Mio., d.h. um CHF 2.8 Mio. besser als das Budget. Höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen, tiefere Abschreibungen und der Solidaritätsbeitrag an den Kanton, der nicht habe geleistet werden müssen, seien die Gründe für den positiven Abschluss. Dazu beigetragen habe aber auch die hohe Kostendisziplin aller Beteiligten. So liege der Sach- und Betriebsaufwand rund CHF 500'000.— unter dem Budget. Ein Wehrmutstropfen sei der Rückgang der Steuererträge bei den juristischen Personen. Die Aussichten auf eine Verbesserung in diesem Segment seien gering. Heute solle man sich jedoch am guten Resultat erfreuen. Man könne es für die künftigen Investitionen gut gebrauchen. Zum Schluss verliest Alois Rast den Bericht der RPK.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht. In der Abstimmung beschliessen die Stimmberechtigten einstimmig Folgendes:

1. Die per 31. Dezember 2017 abgeschlossene Jahresrechnung der Gemeinde Hünenberg wird genehmigt.

2. Der Ertragsüberschuss pro 2017 von 1'791'600.— ist zu verwenden für:
- | | | |
|--|-----|-------------|
| – Einlage auf Konto «Rückstellung für gemeinnützige Institutionen und Hilfe im In- und Ausland» gemäss Beschlüssen der Einwohnergemeindeversammlungen vom 19. Juni 2000 bzw. 21. Juni 2004 | CHF | 20'000.— |
| – Vorfinanzierung gemeindliche Bauvorhaben | CHF | 159'548.— |
| – Zusätzliche Abschreibungen | CHF | 1'500'000.— |
| – Einlage in kumulierte Ergebnisse der Vorjahre | CHF | 112'052.— |
3. Von den Abrechnungen über bewilligte Kredite wird zustimmend Kenntnis genommen.

Traktandum 4

Kreditbegehren für die Erneuerung der IT-Infrastruktur der Schulen und der Gemeindeverwaltung (Rahmenkredit 2018 – 2022)

Wie Ueli Wirth, Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung Bildung, ausführt, beantragt der Gemeinderat heute einen sogenannten Rahmenkredit für eine Reinvestition der vorhandenen Geräte und Anlagen. Der Rahmenkredit würde von 2018 bis 2022 gelten. Der Gemeinderat habe solche Rahmenkredite auch in der Vergangenheit schon beantragt. Im Jahr 2001 habe die Gemeindeversammlung für die IT der Schulen einen Rahmenkredit in der Grössenordnung von CHF 1.4 Mio. bewilligt. Diesen Kredit habe man nach vier Jahren mit CHF 1.1 Mio. abgeschlossen. 2010 habe man einen Rahmenkredit für die IT der Verwaltung und der Schulen beantragt, erneut für mehrere Jahre. Auch diesen Kredit habe man unter dem beantragten Kredit abschliessen können. Nun beantrage man einen neuen Rahmenkredit für die Erneuerung der IT-Infrastruktur. Gewisse Geräte müssten altersbedingt bis ins Jahr 2022 ersetzt werden. Warum beantrage der Gemeinderat einen Rahmenkredit? Die benötigten Kosten könnten grundsätzlich auch als gebundene Kosten über das ordentliche Budget beantragt werden. Der Gemeinderat sei jedoch der Meinung, dass ein Rahmenkredit besser ist, weil man einen gesicherteren Reinvestitionsplan über mehrere Jahre erstellen kann und nicht pro Geschäftsjahr. Vor allem sei man viel flexibler. Dies habe man auch in der Vergangenheit bewiesen, indem man gewisse Reinvestitionen zeitlich habe verschieben können. Mit einem Rahmenkredit sei man nicht an das jährliche Budget gebunden. Aus diesem Grund beantrage der Gemeinderat heute auch wieder einen Rahmenkredit. Der Rahmenkredit beinhalte im Detail Folgendes: der erste Betrag sei für das Schulhaus Eichmatt vorgesehen, das gemeinsam mit der Gemeinde Cham geführt wird. Der Betrag von CHF 265'000.— sei nicht im Rahmenkredit enthalten, weil man diesen über die Rechnung führen müsse, damit man eine saubere Abgrenzung gegenüber der Gemeinde Cham vornehmen könne. Die CHF 265'000.— seien separat im Budget 2018 enthalten oder dann in den folgenden Budgets, wenn die Reinvestitionen zu tätigen seien. Für die übrigen Schulhäuser, in denen ausschliesslich Hünenberger Kinder zur Schule gehen, plane man für diese vier Jahre CHF 1.035 Mio. für den Ersatz verschiedenster Geräte, Netzwerke und Server und für die Verwaltung CHF 430'000.—. Dies ergebe ein Gesamttotal von CHF 1.73 Mio. Daraus ergebe sich der Rahmenkredit von CHF 1.465 Mio. Bei der Schule könne es sein, dass es Verschiebungen gibt, weil gewisse Laptops oder PCs ein oder zwei Jahre länger gebraucht werden können. Dasselbe gelte auch für die Verwaltung. Bei den finanziellen Auswirkungen werde die Abschreibung linear gemäss Finanzhaushaltgesetz ausfallen und es gebe keine Folgekosten im Bereich Personal- und Sachaufwand, weil es um eine reine Ersatzbeschaffung von Geräten und Einrichtungen gehe.

Der Gemeinderat beantrage somit für die Jahre 2018 bis 2022 einen Rahmenkredit von CHF 1.035 Mio. für die Schulen und einen solchen von CHF 430'000.— für die Verwaltung.

BB zitiert: «Die Geister, die man rief, wird man nicht mehr los!» So etwa sehe das Zeitalter der Digitalisierung aus. Sei man auf den Zug aufgesprungen, würden laufend Kosten verursacht. Schauen man die Lebensdauer der Geräte an, werde dies alle vier Jahre der Fall sein. Es gehe um die Erneuerung der IT-Infrastrukturen. Bei den Schulen sei der Betrag für 2019 mit CHF 272'000.— bei PCs und Notebooks mehr als das Doppelte der folgenden Jahre. Sie fragt an, ob darin auch die Tablets der Schülerinnen und Schüler vollumfänglich eingerechnet sind. Das Grüne Forum sehe die Notwendigkeit des Kreditbegehrens und werde dem Anliegen zustimmen.

Gemeinderat Ueli Wirth beantwortet die Frage von BB. In der Planung sehe man verschiedene Sprünge. Im Jahr 2012 seien beispielsweise rund 120 Notebooks für die Lehrerschaft angeschafft worden. Diese seien nach einer gewissen Zeit gleichzeitig zu ersetzen. Danach gebe es wieder einen Sprung. So sei es auch im Jahr 2019, wo die Lehrernotebooks und auch andere Notebooks sowie die Tablets der Schülerinnen und Schüler ersetzt werden müssen. Der Sprung sei aber eigentlich mit diesen Lehrernotebooks begründet.

CC führt aus, dass sie – wie viele andere im Saal – in einer Zeit ohne Netze und Computer aufgewachsen sei. In ihrem ersten Job habe sie mit Hilfe von Millimeterpapier Apparaturen für die Industrie dimensioniert. Heute habe man dazu eine Vielfalt von digitalen Hilfsmitteln. Sie seien in fast jedem Bereich des Lebens nicht mehr wegzudenken und würden uns enorm entlasten. Mit dem beantragten Rahmenkredit für die Schulen und für die Gemeindeverwaltung werde sichergestellt, dass die vorhandene IT-Infrastruktur weiterhin optimal funktioniert. Als langjähriges Mitglied der Schulkommission habe sie Einblick in den Schulalltag der Kinder und sehe, wie sie lernen, mit den Möglichkeiten des Internets, dem Arbeiten mit Tablets und den digitalen Kommunikationskanälen umzugehen und zu profitieren. Es sei sehr zu begrüßen, dass die Zuger Gemeinden gemeinsam eine Strategie zur Umsetzung der digitalen Anforderungen des Lehrplans 21 entwickelt haben. Gemeinsam kreierte man dadurch Synergien und könne Kosten senken. Auch erfreulich sei, dass Hünenberg in diesem Bereich vorausschauend sei. Bereits seit sechs Jahren werde an der Oberstufe mit Tablets gearbeitet. Dank Auswertungen wisse man, dass die Einführung der Tablets die Medienkompetenz der Jungen verbessert, den Unterricht mit zusätzlichen Methoden bereichert und dass die Tablets als Arbeitsgeräte genutzt und wahrgenommen werden und eher nicht als Spielgeräte. Um die Kinder und Jugendlichen optimal auf ihren Berufsweg vorzubereiten, seien weitere Investitionen in diesem Bereich unabdingbar. Der Antrag heute sei ein Kredit für die Reinvestitionen, die in den kommenden Jahren nötig sein werden. PCs, Laptops und Tablets sowie entsprechende Infrastruktur, Server und Netzwerke müssten auf den neusten Stand gebracht werden. Die FDP unterstütze den Gemeinderat und bitte die Anwesenden, den Rahmenkredit von insgesamt CHF 1'465'000.— zu bewilligen.

DD nimmt im Namen der SVP Hünenberg Stellung. Der Rahmenkredit für die IT-Reinvestition sei eine gute Sache, sei eine Notwendigkeit der heutigen Zeit und die SVP Hünenberg wolle die Anwesenden dazu ermuntern, ein deutliches Ja abzugeben.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, beschliesst die Versammlung einstimmig Folgendes:

1. Für die Reinvestitionen der IT-Infrastruktur der Schulen wird für die Jahre 2018 – 2022 ein Rahmenkredit von CHF 1'035'000.— bewilligt.

2. Für die Reinvestitionen der IT-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung wird für die Jahre 2018 – 2022 ein Rahmenkredit von CHF 430'000.— bewilligt.

Traktandum 5

Investitionsbeitrag an den FC Hünenberg für die Sanierung des Kunstrasenspielfeldes

Thomas Anderegg, Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung Bau und Planung, stellt das Traktandum vor. Im Jahr 2001 habe die Gemeindeversammlung einen Gesamtkredit über CHF 4.6 Mio. für den Bau eines Natur-Rasenspielfeldes im Ehret sowie für den Bau eines Freizeit- und Sportgebäudes beschlossen. Der FC Hünenberg sei im Jahr 2002 gegründet worden und in den darauffolgenden Jahren schnell zu einem der grössten Hünenberger Sportvereine mit heute 21 Mannschaften und insgesamt 260 Juniorinnen und Junioren sowie rund 90 aktiven Mitgliedern angewachsen. Das Rasenspielfeld im Ehret sei für die vielen Trainingsgruppen bald zu klein geworden und der Naturrasen sei auch nur bei geeigneter Witterung bespielbar. Der FC Hünenberg habe deshalb schon bald den Wunsch nach einem zusätzlichen Trainingsplatz geäussert. Für den Bau eines Kunstrasenplatzes seien Kosten von CHF 1.6 Mio. veranschlagt worden. Nur so wenige Jahre nach den grossen Investitionen im Ehret sei es für die Gemeinde nicht angezeigt gewesen, schon wieder eine derart hohe Summe aufzuwenden. Der FC Hünenberg habe daraufhin entschieden, das Kunstrasenspielfeld selbstständig zu erstellen und für die Kosten aufzukommen. Im Juni 2006 habe die Gemeindeversammlung beschlossen, das gemeindeeigene Grundstück entlang der Rigistrasse zinslos für 30 Jahre im Baurecht an den FC Hünenberg für die Realisierung eines Kunstrasenplatzes abzutreten. Gleichzeitig habe die Gemeindeversammlung einen jährlichen Pauschalbeitrag von CHF 15'000.— an den FC Hünenberg für den Unterhalt des Kunstrasenplatzes gesprochen. Im Juni 2008 habe die Gemeindeversammlung dem FC Hünenberg ein zinsloses Darlehen über CHF 500'000.— zur Finanzierung des Kunstrasenplatzes gewährt. Von diesem Darlehen sei bis heute knapp die Hälfte (CHF 232'500.—) zurückbezahlt worden. Durch Sponsoring und Eigenmittel des FC Hünenbergs sei der Bau des heutigen Kunstrasenplatzes im Winter 2007/08 schnell vorangetrieben worden. Die Inbetriebnahme sei in der Fussballsaison 2008/09 erfolgt. Schon bald hätten sich beim Kunstrasen Mängel bemerkbar gemacht. Nach wenigen Jahren seien erste Schäden festgestellt worden, die durch ungenügende Entwässerungseigenschaften des Platzaufbaus verursacht worden seien. Aus Kostengründen sei bei der Erstellung des Platzes beim Unterbau gespart worden. Bei Regen fänden unterhalb des Kunstrasenaufbaus Verschwemmungen des Kiesmaterials statt. Als Folge davon würden die verlegten Falldämmplatten unterhalb des Kunstrasens grossflächig auf einer unebenen Foundation liegen. Es sei am falschen Ort gespart und zur falschen Zeit – nämlich im Winter – gebaut worden. Der Platz sei deshalb stellenweise unbespielbar, was auf Grund der erheblichen Verletzungsgefahr auch bereits durch den Inner-schweizer Fussballverband bemängelt worden sei. Ohne Massnahmen werde der Platz für offizielle Meisterschaftsspiele gesperrt werden. Die ersten Schäden seien vom FC Hünenberg vor drei Jahren für rund CHF 24'000.— notdürftig geflickt worden. Das Entwässerungsproblem sei dadurch aber nicht gelöst. Der Kunstrasenplatz verkomme immer mehr zu einem Flickwerk. Eine umfassende Sanierung sei unumgänglich. Der Wasserabfluss müsse systematisch verbessert und das Entwässerungssystem ergänzt werden. Als Grundlage für einen dauerhaften, ebenen Fussballplatz müsse ein Drain-Asphaltbelag eingebaut werden. Es müssten zudem eine neue Elastikschicht respektive Dämpfungsplatten mit einer Lebensdauer von ca. 45 Jahren und ein neuer Kunstrasenteppich mit einer Lebenserwartung von rund 15 Jahren verlegt werden.

Weitere Nebenanlagen wie Beleuchtung, Bewässerung, Umzäunung und Umrandung könnten im heutigen Zustand belassen werden, weil sie sich grundsätzlich in einem guten Zustand befänden. Eine erste Kostenschätzung im Dezember 2017 habe auf einen Betrag von CHF 1.07 Mio. gelaftet. Auf Grund der im Frühling 2018 eingeholten Offerten habe es sich gezeigt, dass die Sanierungskosten rund CHF 950'000.— betragen würden. Man habe dabei sehr vorsichtig gerechnet und es könne bereits heute gesagt werden, dass die Gesamtsanierungskosten noch einmal tiefer ausfallen werden. Gemeindepräsidentin Regula Hürlimann werde im Anschluss noch ein paar kurze Ausführungen dazu machen. Der FC Hünenberg sei finanziell nicht in der Lage, für die Kosten dieser notwendigen Sanierung aufzukommen. In der Abstimmungsbroschüre sei zu lesen, dass sich der FC Hünenberg mit mindestens CHF 50'000.— an den anfallenden Kosten beteiligen werde. In der Zwischenzeit habe der FC Hünenberg mit einem Crowdfunding etwas mehr als CHF 50'000.— gesammelt. Es lägen zudem weitere Zusagen von Sponsoren vor und die kantonale Sportförderung habe eine Beitragszusicherung im Umfang von 25 % der Eigenmittel des FC Hünenberg in Aussicht gestellt. Der FC Hünenberg werde demnach einiges mehr als die erwähnten CHF 50'000.— zur Sanierung beitragen. Wichtig sei, dass die Sanierung unter der Aufsicht und Begleitung der Abteilung Bau und Planung erfolgt. Dadurch sei sichergestellt, dass die Bauarbeiten fachgerecht geplant und technisch korrekt ausgeführt werden. Wem die finanzielle Beteiligung des FC Hünenberg immer noch zu wenig sei, der sei auf Folgendes hingewiesen: Wie man vorher gehört habe, hätten die Kosten für die Erstellung des Kunstrasenplatzes im Jahr 2007/08 rund CHF 1.6 Mio. betragen. Das bedeute, dass der FC Hünenberg an die Erstellung des Kunstrasenplatzes rund CHF 1 Mio. beigetragen hat. Zudem sei vom damals gewährten zinslosen Darlehen in der Zwischenzeit fast die Hälfte abbezahlt worden. Zum Vergleich: Auch in den Gemeinden Risch, Cham und Baar stünden Sanierungen von Kunstrasenfeldern an. Dort würden die Einwohnergemeinden sogar nahezu die ganzen Sanierungskosten übernehmen. In Risch beispielsweise betrügen die Kosten für das Kunstrasenfeld ca. CHF 1.8 Mio. Der FC Rotkreuz habe sich verpflichtet, CHF 200'000.— beizusteuern. Der Gemeinderat erachte es für gerechtfertigt, dass die Einwohnergemeinde dieses Mal den grössten Teil der Sanierungskosten übernimmt. Schliesslich handle es sich beim FC Hünenberg um einen der grössten Sportvereine mit 260 Jugendlichen. Diesen Jugendlichen werde durch ehrenamtliche Arbeit eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung geboten. Ohne das Kunstrasenfeld müsste das Angebot des FC Hünenberg massiv eingeschränkt und die Anzahl der Mannschaften reduziert werden. Das würde insbesondere auch die vielen Nachwuchsmannschaften treffen. Der Gemeinderat sei deshalb überzeugt, dass die Investition in die Sanierung des Kunstrasenfeldes eine wichtige und sinnvolle Investition ist.

Die Vorsitzende ergänzt, dass in der Zwischenzeit genauere Zahlen vorliegen würden. Gemäss Offerte vom 13. Juni 2018 würden sich die Kosten auf CHF 870'000.— reduzieren. Wenn man davon noch den Beitrag des FC Hünenberg von rund CHF 70'000.— und die zugesicherten 25 % der kantonalen Sportförderung (CHF 17'500.—) abziehe, so müsse die Gemeinde für den Platz noch rund CHF 780'000.— ausgeben.

EE ergreift das Wort. Er sei seit zehn Monaten Vizepräsident des FC Hünenberg. Weil es heute um die Zukunft des FC Hünenberg gehe, sei er der Meinung, dass man als erstes den Vorstand vorstellen sollte, damit die Anwesenden einmal die entsprechenden Gesichter zu sehen bekommen. Er stellt folgende Personen vor: Sepp Wüest, langjähriger Präsident, Guido Schmid, Finanzchef, Martin Stiegelbauer, Juniorenobmann, Kurt Arnet, Chef-Sponsoring, und Christoph Stuber, Chef-Marketing. Es scheine ihm wichtig, dass man die Geschichte von der Entstehung des FC Hünenberg bzw. des Naturrasens erfahre. FF sei dazu prädestiniert, kurz zu erzählen, wie der FC Hünenberg vor 16 Jahren entstanden ist.

FF teilt mit, dass er seit zwei Wochen Sportchef beim FC Hünenberg sei. Er sei dazumal im Jahr 2002 die erste Person gewesen, die das Wort «FC Hünenberg» in den Mund genommen habe. Man höre ja immer wieder, dass der FC sehr teuer sei und heute müsse man auch wieder über eine wichtige Sache abstimmen, die viel kostet. Wichtig zu wissen sei, dass es keinen FC Hünenberg gegeben hat als die Sportanlage gebaut wurde. Der Sportplatz im Ehret sei nicht vom FC Hünenberg bestellt oder beantragt worden, sondern von der Gemeindeversammlung so beschlossen worden. Er sei in der Folge von einem Hünenberger Bürger angesprochen worden, man solle doch jetzt einen FC gründen, weil es nun einen Platz gebe und niemand genau wisse, was mit diesem passiert. Er habe gesagt, dies sei eine super Idee und habe mit der Umsetzung begonnen. Er habe eine Bedürfnisabklärung gemacht und man habe im Herbst 2002 gleich 100 junge Fussballer gehabt, welche die ersten Trainings absolviert haben. Auf Grund dessen sei man zur Gemeinde gegangen und mitgeteilt, dass man einen FC gründen werde, damit der Platz auch benutzt wird. Man sei dankbar aufgenommen worden und anschliessend habe sich alles rasant bewegt. Ende 2002 habe man den Verein gegründet. Im 2003 hätten die ersten Meisterschaftsspiele stattgefunden und im 2005 seien es knapp 200 Junioren mit x-Mannschaften gewesen. Zwischendurch habe es geregnet und gewittert und man habe festgestellt, dass ein Kunstrasenfeld benötigt wird, wie das die umliegenden Vereine mehrheitlich schon hatten. Man habe dieses Kunstrasenfeld anschliessend wohl oder übel selber gebaut. Ob dies aus heutiger Sicht eine gute Idee gewesen sei, bleibe dahingestellt, aber man habe sich gegenüber der Allgemeinheit und den vielen Junioren verpflichtet gefühlt. Sonst würde es den FC heute wahrscheinlich gar nicht mehr geben. Man habe das Geld für diesen Platz wirklich zusammengekratzt, jeden Rappen, der gesponsert wurde. Am Ende habe man rund CHF 1 Mio. zusammengebracht. Der Rest sei grosszügigerweise von der Gemeinde finanziert worden, aber man habe Fussball spielen können und das sei die Hauptsache gewesen. Es sei beim Bau nicht alles rund gelaufen, das tue ihm leid, das sei schade, aber er wolle nach vorne schauen. Er denke, das sei die Geschichte des FC Hünenberg bis zum Kunstrasenfeld und jetzt gehe es weiter.

EE kommt auf die Eigenleistungen des FC zu sprechen. Man habe es bereits gehört und in den letzten Tagen auch in den Zeitungen lesen können, dass der FC immer zur Gemeinde gehe, wenn er Geld benötigt. Man habe von verschiedenen politischen Parteien gehört, dass der FC Hünenberg nicht nur 10 % beitragen sollte, sondern sogar 20 %, 30 % oder 40 % und aus diesem Grund möchte er gerne aufzeigen, was für Eigenleistungen bis jetzt, also in den letzten zehn Jahren, vom FC Hünenberg erbracht wurden. Der Kunstrasen habe den FC Hünenberg CHF 1 Mio. gekostet. Man habe ein Darlehen der Gemeinde bis auf CHF 232'500.— abbezahlt und für CHF 24'000.— in den letzten zwei Jahren den Rasen selber repariert. Man habe durch das Crowdfunding «I believe in you» CHF 50'000.— akquirieren können, was ein sehr guter Erfolg sei. Zusätzlich werde man von der Sportförderung rund CHF 17'000.— erhalten. Auf der anderen Seite werde man auch den alten Kunstrasen in Eigenregie abbauen, was eine Aufwandminderung von CHF 30'000.— bis CHF 35'000.— geben werde. Wenn die Sanierung angenommen werde, dann werde der FC Hünenberg rund CHF 1.4 Mio. an Eigenleistungen erbracht haben und dies sei im Kanton Zug unter den Fussballclubs eine sehr gute Leistung. Die Gesamtkosten würden rund CHF 950'000.— betragen; jetzt sei es etwas weniger geworden. Der FC Hünenberg werde mit «I believe in you» CHF 50'000.— beitragen. 10 % sollten es gemäss Gemeinderat sein. Man spreche jetzt von CHF 80'000.— bis CHF 90'000.— und diese werde man bis am Ende noch auftreiben können. Also heute Abend habe der FC Hünenberg sein letztes Heimspiel der Saison und es sei absolut das wichtigste, denn verlieren sei verboten.

Wenn man verliere, heisse das, dass man die Mitgliederzahl massiv reduzieren müsse. Und das bedeute nichts anderes, als dass die Vorstandsmitglieder zu den Kindern gehen müssten, um ihnen zu erklären, dass jeder zweite nicht mehr hier in Hünenberg Fussball spielen kann, wo er wohnt und wo die Eltern Steuern zahlen. Die Kinder müssten dann nach Cham, Steinhausen oder Rotkreuz ausweichen, um Fussball zu spielen und dies sei ein «no Go» für diese Gemeinde, erst recht, nachdem Hünenberg vor ein paar Jahren als die beste Gemeinde der Schweiz gewählt worden sei. Aus diesem Grund bitte er die Anwesenden, im Namen der Kinder, im Namen des FC und im Namen aller Freiwilligen, die für den FC arbeiten, Ja zum Investitionsbeitrag von CHF 950'000.— zu stimmen.

BB hält fest, dass der beantragte finanzielle Betrag gross sei. 260 Jugendliche sei eine beachtliche Zahl und die Frage, ob die Gemeinde für solche Sanierungskosten aufkommen müsse, spalte die Gemüter. Im Leitbild der Gemeinde stehe: unter dem Titel «Lebensqualität»: *Wir sensibilisieren für Gesundheitsthemen und setzen uns für eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung ein. Wir ermöglichen unseren Kindern und Jugendlichen eine optimale Vorbereitung auf Leben und Beruf. Wir fördern Brauchtum, Kultur und Sport. Auch Vereine seien für die Jugendlichen wichtige Lernfelder.* Sport wirke präventiv und im Hinblick auf die gesundheitlichen Aspekte sei Bewegung ein wichtiges Element. Dass viel ehrenamtliche Arbeit geleistet werde, sei für den Zusammenhalt und das gesellschaftliche Zusammenleben sehr wichtig. Das tue nicht nur der FC, sondern würden viele andere Vereine auch tun, die aktive Jugendförderung betreiben. Das Grüne Forum unterstütze das Anliegen für die Sanierung des Kunstrasens, sei aber auch der Meinung, dass der Gemeinderat gegenüber anderen Vereinen verpflichtet sei, diesen falls nötig einen Support zu leisten und sie hoffe dann auch auf die Solidarität des FC.

GG führt aus, dass die Umzäunung des Kunstrasenfeldes mit einem Gitterzaun bestimmt eine sinnvolle Lösung sei. Es sei aber trotzdem so, dass Bälle immer wieder über den Zaun fliegen und beispielsweise auf die Front des Pfadiheimes prallen. Die ganze Fassade sei total demoliert. Sie befinde sich bereits seit mehreren Jahren in diesem Zustand. Von Seiten des FC Hünenberg habe sich überhaupt niemand verpflichtet gefühlt, sich diesem Problem anzunehmen, zusammen mit dem Pfadiheim nach einer Lösung zu suchen und für die verursachten Schäden einzustehen und zu bezahlen. Er selbst, als er noch Revisor des Vereins Pfadiheims gewesen sei, habe einen Brief geschrieben, nicht an den jetzigen, sondern an den damaligen Präsidenten des FC Hünenberg. Darauf habe er keine Reaktion erhalten. Er habe weder einen Brief, noch einen Telefonanruf erhalten, es sei null, nichts passiert. Er könne dies nicht akzeptieren. Er verstehe nicht, dass man sich gegenüber einem Nachbarn so verhält. Ein solches Verhalten bringe einen in Versuchung, den beantragten Investitionsbeitrag zur Ablehnung zu empfehlen. Dies habe er aber nicht vor. Er unterstütze den Antrag, stelle aber einen Zusatzantrag, dass dem FC erst dann das Geld überwiesen wird, wenn die Reparaturrechnungen des Pfadiheims vollumfänglich bezahlt sind. Dieser Antrag gefährde den Investitionsbeitrag der Gemeinde in keinem Fall, ermögliche aber dem FC, eine Jahre alte Pendenz endlich abzuschliessen.

EE hofft, dass sich dieses Problem nächstens löst. Es sei so, dass der Fall bei den Versicherungen liege und der Finanzchef des FC und auch der Präsident daran seien, der Sache nachzugehen. Es werde sich in den nächsten Wochen oder Monaten, wahrscheinlich eher Wochen, entscheiden, wie dieser Schaden bezahlt wird. Aber es sei wirklich ein Abklärungsverfahren in Arbeit. Auf Frage der Vorsitzenden, ob man sagen könne, dass dieses Problem vor dem Start der Sanierung gelöst werde, antwortet EE mit Ja, absolut.

HH meldet sich als Vertreter der SVP zu Wort. Die SVP unterstütze dies natürlich ganz klar. Man schätze die Jugendarbeit und man sehe tagtäglich, wie der Platz im Sommer und Winter genutzt wird. Man habe auch wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass eine gewisse Eigenleistung vom FC erbracht wird. Man schätze es sehr, dass auch persönlich aus Goodwill etwas beigetragen wird. Was man aber noch gerne anmerken möchte, sei, dass dies natürlich Begehrlichkeiten weckt. Man habe ja noch viele andere Vereine und hier sei zu berücksichtigen, dass andere Vereine nicht einfach leer ausgehen. Am nächsten Wochenende, am Samstag in einer Woche, finde ein Anlass auf dem Gemeindeplatz statt. Dort benötige man noch einige Stühle und der durchführende Verein müsse pro Stuhl CHF 1.— an Miete bezahlen. Er möchte dies einfach so in die Runde geben, um darüber nachzudenken, wie dies bei anderen Vereinen gehandhabt wird.

Wie II ausführt, unterstützt die FDP den Antrag des Gemeinderates und empfiehlt der Versammlung, den Investitionsbeitrag für die Sanierung des Kunstrasenspielfeldes von maximal CHF 950'000.— zu gewähren. Einerseits biete der FC Hünenberg den Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung an und die Gemeinde solle dies unterstützen. Der Spielbetrieb der 3./4. Liga sei teuer und für Sponsoren uninteressant. Deswegen stelle die Finanzierung der Infrastruktur und der Trainer eine Herausforderung dar. Andererseits könne das Kunstrasenspielfeld auch von Privatpersonen genutzt werden. Nach Schulschluss oder am Wochenende könne man oft Jugendliche beim gemeinsamen Fussballspiel beobachten. Auch den Schulen stehe der Platz zur Verfügung. Meistens sei der Platz offen und für den Fall, dass er geschlossen ist, sei im Lehrpersonenzimmer der Dreifachturnhalle ein Schlüssel deponiert. Die FDP möchte jedoch trotz Zustimmung auf folgende zwei Punkte hinweisen: Erstens sei man enttäuscht über das Engagement einiger Junioren-Eltern. Wenn der Kredit nicht gesprochen werde, hätte dies zur Folge, dass die Anzahl der Nachwuchsmannschaften massiv reduziert werden muss. Trotzdem hätte sich nur rund ein Drittel der Junioren-Familien am Crowdfunding beteiligt. Zweitens seien im Vergleich zu Unihockey und Eishockey die Mitgliederbeiträge eher tief. Der Vorstand solle sich überlegen, ob nicht eine Erhöhung der Beiträge angebracht wäre. Man sei sich bewusst, dass der heutige Vorstand nichts mit den Fehlern der Vergangenheit zu tun hat und dass er das Bestmögliche tut. Die FDP danke ihm für dieses Engagement.

JJ ergreift das Wort. Die CVP Hünenberg habe anlässlich ihrer Orientierungsversammlung dieses Traktandum lange und wohlwollend diskutiert. Man anerkenne die Leistungen des FC. Die Förderung der Jugend und Junggebliebener verbunden mit einer sinnvollen Freizeitgestaltung sei ein wertvoller Beitrag an die Gesellschaft. Auch andere Vereine in der Gemeinde würden einen wertvollen Beitrag an die Gesellschaft leisten. An der Orientierungsversammlung sei dann auch klar zum Ausdruck gebracht worden, dass die CVP hinter dem FC steht. Und dennoch: Das Kreditbegehren von CHF 950'000.— sei ein dicker Brocken. Insbesondere darum, weil nicht damit habe gerechnet werden können, dass so bald nach der Inbetriebnahme des Platzes bereits wieder eine Sanierung – eigentlich eine Verbesserung – des Platzes nötig wird. Wenn nichts gemacht werde, würde der Kunstrasenplatz für offizielle Meisterschaftsspiele gesperrt. Zudem berge er auf Grund der Schäden (Unebenheiten, Schlitze) Unfallgefahren. Soweit wolle man es nicht kommen lassen. Man wolle, dass der Kunstrasen in einer guten Qualität gebaut wird. Dafür werde die Abteilung Bau und Planung der Gemeinde sorgen, welche die Bauarbeiten ausführe und den FC eng begleite. Der FC habe klar das Bekenntnis abgegeben, sich an den Sanierungskosten zu beteiligen. Auf der Website sei ein Aufruf zu lesen, dass 10 % beizusteuern sind. Der FC habe ein Crowdfunding gestartet, das inzwischen einen Betrag von mehr als CHF 50'000.— eingebracht hat. Das sei ein guter Anfang. Man sei der Meinung – und das sei auch die grossmehrheitliche Erwartung in der Finanzkommission – dass eine höhere Beteiligung angestrebt werden sollte.

Man erwarte vom FC, dass er die Sponsoring- und Funding-Aktivitäten intensiv weiterführt und auch die Mitgliederbeiträge überdenkt. Der FC habe ein solches Bekenntnis der Mitfinanzierung bereits schon einmal unter Beweis gestellt: Beim Bau des Kunstrasens 2008 habe der Verein rund CHF 1 Mio. aus der eigenen Kasse beisteuern können. Das damals von der Gemeinde gewährte zusätzliche zinslose Darlehen von CHF 500'000.— sei bis heute fast zur Hälfte amortisiert worden. Man stütze sich auf den Willen und die Kraft des Vorstandes des FC Hünenberg, den Club in eine neue Ära zu führen, nämlich in eine Ära mit saniertem Kunstrasen, einer starken Mitfinanzierung und spürbarem Club-Engagement für die Gemeinde Hünenberg. Unter diesen Erwartungen habe die CVP mehrheitlich beschlossen, das Anliegen des FC für die Sanierung des Kunstrasenplatzes zu unterstützen und den Antrag des Gemeinderates anzunehmen.

KK hält es für wichtig, dass die Gemeinde Hünenberg ein attraktiver Standort für Familien bleibt. Der Grünliberalen Partei sei die Unterstützung der lokalen Vereine wie auch der Jugend ein zentrales Anliegen. Es sei aber auch wichtig, dass die Vereine Eigenverantwortung übernehmen und Selbstinitiative zeigen. Wie man gehört habe, sei diesbezüglich bereits einiges im Gange. Es gebe in der Gemeinde Hünenberg über 70 Vereine, welche die Gemeinde zum Grossteil unterstützt; dies solle auch so bleiben. Es solle aber nicht nur der Fussballclub unterstützt werden, sondern alle Vereine. Aus diesem Grund sei es für die Grünliberale Partei auch wichtig, dass der Fussballclub möglichst viel selber beiträgt. Man habe gehört, dass einiges im Gange ist. Es wäre der Grünliberalen Partei ein grosses Anliegen, dass der Betrag wirklich erhöht wird und nicht nur bei 10 % verbleibt. Man wolle aber auch, dass der FC Hünenberg weiter existiert. Man würde es sehr begrüssen, wenn der Betrag auf 30 % erhöht werden könnte. Man hoffe stark, dass der Beitrag des FC bis zu einem gewissen Betrag erhöht werden kann, wolle aber trotzdem nicht als einzige im Weg stehen. Deshalb solle man den Antrag bewilligen, aber der FC Hünenberg sollte sich trotzdem bemühen und noch mehr Aktionen durchführen und vielleicht besser investieren als Flyer in alle Haushalte zu versenden, um heute Abend an die Gemeindeversammlung zu kommen, sondern das Geld lieber in den Platz investieren.

Nach Rücksprache der Vorsitzenden erklärt KK, dass es sich nicht um einen Antrag, sondern nur um einen Wunsch handelt.

LL nimmt zur Vorlage Stellung. Als langjähriges Vorstandsmitglied in früheren Vereinen wisse er, was es bedeutet, einen Fussballclub in einer 4. Liga überhaupt finanzieren zu können. Erstens einmal seien sehr viele ehrenamtlich, zweitens müssten Schiedsrichter, Versicherungen und vieles mehr bezahlt werden und am Schluss sei dies ein Null-Summen-Spiel auch mit Sponsoren. Er als Nichtmitglied habe einen Einblick in den FC Hünenberg erhalten, bei dem er selbst zeitweise ehrenamtlicher Trainer sei. Dies sei eine Mammutleistung, die der FC bis anhin erbracht habe mit dem Zusammenkratzen des Geldes und mit dem Abbau der Schulden. Er sei dem Gemeinderat gegenüber sehr dankbar, dass dieser weitsichtig sei, insbesondere auch der Gemeindepräsidentin. Er sei froh, dass man die Notsituation frühzeitig erkannt habe und er wolle gerne sagen, dass kein anderer Verein im Kanton Zug noch Junioren aufnehme. Alle seien voll ausgelastet, hätten zu wenig Trainer und Vorstandsmitglieder und jetzt seien man in Hünenberg in der glücklichen Lage, dass der FC Hünenberg wieder ein «Gerippe» im Vorstand und wunderbare Jugendliche habe, die im FC Hünenberg Sport betreiben. Auch in anderen Vereinen werde Geld generiert. Kürzlich habe man in Hünenberg ein fantastisches Musikfest gehabt. Auch dort habe die Gemeinde einen Sponsorenbeitrag geleistet und er finde, dass man dem Gemeinderat danken soll, dass für die Jugend so viel gemacht wird und er empfehle ein deutliches Ja am heutigen Abend.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schreitet die Vorsitzende zur Abstimmung über den Antrag von GG. Dieser stelle den Antrag, dass erst mit der Sanierung gestartet werden darf, wenn die Pendeuz betreffend Schäden an der Fassade des Pfadiheims erledigt ist. In Zahlen gehe es um CHF 7'000.—; es handle sich um die Lamellen des Pfadiheims. In der Abstimmung wird der Antrag von GG grossmehrheitlich gegen 63 Stimmen abgelehnt. Die Vorsitzende hält fest, dass gemäss Aussage von EE die Freiwilligkeit vorhanden ist, dass diese Pendeuz erledigt wird, bevor die Maschinen auffahren.

Bei der Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates beschliesst die Versammlung grossmehrheitlich bei zehn Gegenstimmen Folgendes:

Für die Sanierung des Kunstrasenspielfeldes im Ehret wird dem FC Hünenberg ein Investitionsbeitrag von maximal CHF 950'000.— gewährt.

Traktandum 6

Motion von Katja Schilter und Hubert Schuler sowie Mitunterzeichnete betreffend familienfreundliche Spielplätze in Hünenberg – Bericht und Antrag des Gemeinderates

Am 20. März 2018 reichten Katja Schilter, Hubert Schuler und Mitunterzeichnete folgende Motion ein:

Motion betreffend familienfreundliche Spielplätze in Hünenberg

Der Gemeinderat Hünenberg wird beauftragt, innert 2 Jahren genügende familienfreundliche, zentral gelegene Spielplätze zu schaffen oder entsprechend umzugestalten.

Begründung:

Die Gemeinde Hünenberg bezeichnet sich als familienfreundliche Gemeinde. Die Gemeinde hat im Verhältnis zur Bevölkerung die meisten Schulkinder im Kanton Zug. Die nötigen Infrastrukturen werden dafür geschaffen und unterhalten. So können die Kinder in der Schule und in ihrer Freizeit ihren Interessen und Bedürfnissen nachgehen. Für die Kleinkinder und deren Eltern gibt es jedoch auf dem Gemeindegebiet keine angepasste zentral gelegene Spielplätze und Treffpunkte. Dies wäre aber für die Entwicklung von Kleinkindern sehr wichtig. So können sie ihre sozialen Kompetenzen üben, die Motorik wird gefördert, Erfahrungen werden mit allen Sinnen gemacht und sie lernen die nahe Umgebung und ihr Dorf kennen. Die Eltern können sich austauschen aus anderen Erfahrungen lernen und sich gegenseitig bei Erziehungsfragen Rat geben. Ein nachbarschaftlicher Austausch und allenfalls gegenseitige Unterstützung (weil man sich kennt) wird gefördert (Hallo Nachbar).

Bestehende Spielplätze sind leider nicht geeignet:

- *Teiki, Feuerwehrdepot: Wird von der Krippe benutzt, man wird dort ungern gesehen. Es fehlt auch an anregendem Spielmaterial, deshalb sind dort keine anderen Kinder anzutreffen.*
- *Burgwald: Sehr nahe an der Hauptstrasse, ohne Zaun, zu gefährlich wegen dem steil abfallende Tobel und der stark befahrenen Hauptstrasse. Mücken und Zecken sind ebenfalls Hemmschwellen sich dort aufzuhalten.*
- *Hüpfad: Zu abgelegen um als Frau mit Kindern alleine dorthin zu gehen. Dezentral, man braucht zulange mit den Kindern dorthin zu spazieren. Im Wald, Zecken sind Hemmschwelle.*
- *Weinrebenkapelle: Auch kein Begegnungsort mit anderen Kindern, weil die zwei Spielgeräte keinen Spielplatz darstellen. Die Spielgeräte sehen toll aus, sind zum Spielen aber ungeeignet.*
- *Seematt/Dersbach: Zu weit entfernt für die Einwohner des Dorfes, ist nicht zu Fuss machbar mit Kindern.*
- *Spielplätze von den Kindergärten oder Schulhäuser haben eingeschränkte Besucherzeiten, während dem Unterricht nicht benutzbar.*

Die Spielplätze Villette in Cham oder Lorzenparadies in Hagendorn, Zugerberg (Richtung Hintergeissboden) sind viel benützte Treffpunkte für Eltern mit Kindern. Dort wird ein anregendes Spielumfeld zum Experimentieren und Erforschen angeboten.

Ein Spielplatz für Familien mit Kleinkindern, welcher auch als Treffpunkt für die Erwachsenen benützt werden kann, sollte folgende Punkte erfüllen:

- *zentral gelegen*
- *ungefährlicher Ort (mit Zaun abgegrenzt) genügend beschattet*
- *mit sanitären Anlagen*
- *für unterschiedliche Altersklassen der Kinder geeignet sein*
- *Raum für Kreativität haben (unebenes Gelände, Bäume, Sträucher, Röhren etc.)*
- *verschiedene Materialien wie Wasser, Sand, Kies Holz, Erde*
- *verschiedene Spielgräte für Rollenspiele und Förderung der Grobmotorik*
- *Tische, Bänke*

Es wäre auch möglich, dass die Gemeinde Hünenberg z.B. mit der Pro Juventute das Anliegen eines familienfreundlichen Spielplatzes umsetzt oder eine öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP, oder Public-private-Partnership) eingeht.

Wir sind der Meinung, dass gemäss Gemeindegesetz § 80 das Anliegen motionsfähig ist, da es sich um die Schaffung und den Unterhalt von Infrastrukturen der Einwohnergemeinde Hünenberg handelt.

Antwort des Gemeinderates

Käty Hofer, Gemeinderätin und Vorsteherin der Abteilung Soziales und Gesundheit, trägt die Antwort des Gemeinderates vor. Eine Gruppe von Eltern habe dem Gemeinderat eine Motion eingereicht zu familienfreundlichen Spielplätzen. Der Motionstext enthalte diverse Präzisierungen, was sich die Motionärinnen und Motionäre unter einem familienfreundlichen Spielplatz vorstellen, nämlich: zentral gelegen, ein ungefährlicher Ort, mit Zaun, genügend beschattet, sanitäre Anlagen, für unterschiedliche Altersklassen, Raum für Kreativität, verschiedene Spielmaterialien, verschiedene Spielgeräte, Tische und Bänke. Aus dem Text sehe man auch, dass die Spielplätze für Kinder zwischen ein und vier Jahren – also vor dem Kindergarten – gedacht sind. Der Gemeinderat habe vor einigen Jahren eine Spielplatzstrategie beschlossen, weil damals die Kosten für die Spielplätze immer höher geworden seien. Die Strategie besage, dass die Gemeinde Spielplätze zur Verfügung stellt für Kinder ab Kindergarten bis Ende Schulpflicht. Der Gemeinderat sei der Meinung, dass die kleineren Kinder in der Nähe ihrer Wohnung sollten spielen können. In Überbauungen seien die Eigentümerschaften verpflichtet, Spielplätze zu erstellen. In Einfamilienhausquartieren könnten sich die Familien für die Schaffung von Spielmöglichkeiten zusammenschliessen. Die Gemeinde habe rund 20 Spielplätze, verteilt auf verschiedene Gebiete. Diese würden pro Jahr total rund CHF 90'000.— kosten, nämlich CHF 65'000.— für die Erneuerung und CHF 25'000.— für den laufenden Unterhalt. Diese Spielplätze seien – mit einer Ausnahme – alle öffentlich, auch bei den Schulhäusern, die teilweise auch für kleine Kinder geeignet seien. Kinder könnten auch ohne speziell gebauten Spielplatz spielen, gerade wenn Kreativität gefragt sei. Der Gemeinderat sei der Meinung, dass auch Spielen im Wald oder am Waldrand sehr wertvoll sein kann. Gegen Zecken und Mücken könne man sich in einem bestimmten Ausmass auch schützen. Ausserdem gebe es in Hünenberg eine ganze Anzahl von organisierten Treffpunkten, wo Eltern sich treffen und Kinder sich betätigen können (z.B. Muki-/Vaki-Turnen, Krabbeltreff, musikalische und kirchliche Angebote). Wenn die Motion erheblich erklärt würde, müsste der Gemeinderat alle Vorgaben, die sie vorher aufgezeigt habe, in vollem Umfang umsetzen. Wenn die Versammelten hingegen den Antrag des Gemeinderates annehmen würden, sei man gerne bereit, die Anliegen der Motionärinnen und Motionäre bei Sanierungen oder Neugestaltungen von Spielplätzen in kleinerem Umfang aufzunehmen. Der Gemeinderat empfehle deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

MM dankt dem Gemeinderat für die Antwort zur Motion. Mit einigen Aussagen und dem Antrag an die Gemeindeversammlung sei die SP jedoch nicht einverstanden. Der Antrag der Motion sei so offen formuliert, weil er sonst nicht motionsfähig wäre, da es sich um einen Betrag von mindestens CHF 300'000.— handeln müsse. Die SP begrüsse und schätze es selbstverständlich sehr, dass die bestehenden Spielplätze so tadellos vom Werkdienst unterhalten und gepflegt werden. Dass der Gemeinderat bereits im Jahr 2014 eine Spielplatzstrategie erarbeitet habe, zeige, dass die nötige Sensibilität vorhanden ist. Wenn es jedoch um Kleinkinderspielplätze gehe, da sei der Gemeinderat der Meinung, dass dies nicht nötig ist. Verschiedene Studien würden zeigen, dass Investitionen in die frühe Förderung ein «Return on Investment» von 1:4 ergibt. Aus diesem Grund stelle der Bund auch Gelder zur Förderung von diversen Angeboten zur Verfügung. Die positiven Auswirkungen von Kleinkinderspielplätzen auf die Kinder und Familien erläutere er nicht noch einmal; man habe diese in der Motionsbegründung aufgeführt. Im Leitbild der Gemeinde Hünenberg werde unter «Lebensqualität» Folgendes aufgeführt: «*Wir ermöglichen unseren Kindern und Jugendlichen eine optimale Vorbereitung auf Leben und Beruf*» und «*Wir sensibilisieren für Gesundheitsthemen und setzen uns für eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung ein*». Deshalb verstehe er nicht, weshalb der Gemeinderat beim Thema Kleinkinderspielplatz einen Schritt oder sogar mehrere zurückgeht.

Programme wie z.B. «Purzelbaum», die dann im Kindergarten oder in der Schule angeboten werden müssten, seien bereits teurer und wichtige Entwicklungszeit vor dem Kindergarteneintritt werde verpasst. Mit der Umsetzung der Motion würden die oben aufgeführten Leitbildabschnitte bestens umgesetzt. Dies bestreite der Gemeinderat auch nicht. In seiner Antwort sei die Anzahl Spielplätze, welche wirklich für Kleinkinder geeignet sind, unklar. Da widerspreche sich der Gemeinderat. Betreffend die Kosten werde ausgeführt, dass die Neuerstellung von Spielplätzen teuer würde. Die Motionärinnen und Motionäre hätten aber auch die Variante der Umgestaltung aufgegriffen. Selbst die Möglichkeit der Gestaltung und Mitfinanzierung durch Dritte habe man im Motionstext aufgeführt. Dazu habe der Gemeinderat keine Aussagen gemacht. Er sei Mitglied im Vorstand der Pro Juventute Luzern Zug. Die Stiftung in Zürich und der Verein Luzern Zug hätten grosse Erfahrungen im Umsetzen von neuen bzw. in der Anpassung von bestehenden Spielplätzen. Dies oder weitere Potenziale seien nicht mitgedacht worden, was man sehr bedauere. Positiv stimme ihn, dass der Gemeinderat bei einer allfälligen Abschreibung der Motion bereit sei, bei anstehenden Sanierungen oder Neugestaltungen die Bedürfnisse von Kleinkindern und deren Eltern aufzunehmen. Wobei ihm nicht klar sei, was der Gemeinderat mit «in Betracht ziehen» meint. Da erwarte er eine klarere Aussage vom Gemeinderat.

Die Vorsitzende hat eine Ergänzung zum Votum von MM. Die Aussage, dass der Gemeinderat der Ansicht sei, die Kleinkinderspielplätze seien nicht notwendig, sei so nicht korrekt. Man habe gesagt, dass die Gemeinde nicht in erster Linie für die Kleinkinderspielplätze zuständig sei, weil diese bereits in den Quartieren vorhanden sind, wo die Kinder in der Regel auch spielen. Diese Aussage müsse sie zurückweisen. Ihre andere Anmerkung sei, dass sich der Gemeinderat diese Ketten, diese Einengungen, die durch die Motion entstehen und innerhalb von zwei Jahren umgesetzt werden müssen, nicht anlegen wolle.

NN erklärt, dass er an Stelle seiner Frau spreche, die gerade eine wunderbare Tochter zur Welt gebracht habe. Die Anwesenden würden sicher verstehen, dass sie aktuell unabhkömmlich ist. Als er vor einiger Zeit Papa geworden sei, sei ihm eines aufgefallen: wo in Hünenberg kann ich andere Eltern treffen? Eigentlich meistens auf Spielplätzen in anderen Gemeinden. Worum gehe es nun. Es gehe in der Motion nicht darum, ein Überangebot an Spielplätzen zu schaffen. Es gehe darum, eine Lücke zu schliessen. Aktuell habe man in Hünenberg zwar die vom Gemeinderat aufgeführte Anzahl Spielplätze. Aber 14 Spielplätze – auch die tollen aus den Abstimmungsunterlagen – befänden sich auf Schulgelände. Wenn man dort unter der Woche spiele, werde man weggewiesen. Das sei ja auch verständlich, wenn man den Schulbetrieb stört. Wohin sollte man dann gehen, wenn diese 14 Spielplätze wegfallen? Zur Weinrebenkapelle? Ein WC hätte es, das wäre super, nur leider nichts weiteres, um dort andere Kinder zu treffen. Oder zum Skaterpark: auch super, aber nichts für seine dreijährige Tochter. Eigentlich bleibe nichts an Angeboten für Kleinkinder. Wichtig sei – und das sei in der Motion explizit erwähnt – dass man auch bestehende Spielplätze erweitern könnte, wie eben beispielsweise den Spielplatz bei der Weinrebenkapelle. Nur möchte dies der Gemeinderat anscheinend nicht. Es gehe hier nicht um die Wochenenden. Es gehe um den Alltag, dann, wenn die meisten arbeiten. Auch hätten sich die Betreuungsmodelle geändert. Kleinkinder würden heute meistens von den Grosseltern betreut, manchmal auch vom Papa. Diese würden ihre Wohnungen nicht explizit neben Spielplätzen suchen. Sie würden aber nach Orten suchen, an denen die Kleinkinder spielen können und dies eben nicht alleine. Also wohin, wenn nicht auf einen anderen, privaten Spielplatz, wo schon Kinder sind? Diejenigen, die einen solchen gutbesuchten Spielplatz hätten, würden es aber nicht toll finden, immer andere Kinder dort zu haben, den Unterhalt aber trotzdem selber bezahlen zu müssen. Die Kinder würden uns allen am Herzen liegen.

Jede und Jeder, der Kinder im Kleinkinderalter habe, kenne das Problem: wo treffe ich andere Kinder, wo hat es Schatten, wo eventuell auch ein WC? Und diejenigen, die einen privaten super Spielplatz hätten, die fänden es sicher toll, andere kennen zu lernen, aber irgendwie würden sie es auch nicht super finden, wenn sie für Hünenberg der Treffpunktspielplatz sind. Deshalb solle die Versammlung der Motion zustimmen, damit etwas für unseren Nachwuchs entstehen kann.

OO führt aus, sie sei seit langem Mutter und somit auch ein bisschen Spielplatzexpertin. Man habe die Motion im Vorfeld der Gemeindeversammlung diskutiert und die Mehrheit der CVP finde die Stossrichtung gut, sei aber auch der Meinung, dass die Motion eher eng formuliert ist. Man könnte sich vorstellen, dass sich eine Arbeitsgruppe zusammenschliesst und gemeinsam die Spielplätze betrachtet. Es müsse nicht immer alles der Gemeinderat oder die Gemeinde selber machen. Man könne auch Leute zuziehen. Aus diesem Grund stelle die CVP den Antrag für eine Teilerheblicherklärung mit folgendem Text: *«Der Gemeinderat Hünenberg wird beauftragt unter Berücksichtigung der beiden Dorfteile (See und Dorf) mindestens einen familienfreundlichen Spielplatz zu schaffen oder einen bestehenden Spielplatz entsprechend umzugestalten.»* Man habe «innert zwei Jahren» herausgestrichen, «die genügende» und man habe auch «zentral gelegene» herausgenommen. Logisch sei der Sinn, dass sich der Spielplatz nicht irgendwo im Wald befindet, aber vielleicht am Waldrand und man habe sich entschlossen, dass es nur ein Spielplatz sein soll. Wie NN und MM erwähnt hätten, sollten insbesondere auch die bestehenden Spielplätze angeschaut werden. Es sei nicht immer nur das Neue am Besten, es könne auch etwas Bestehendes sein, ein WC-Häuschen hätte man ja bereits an einem Ort.

PP betrachtet sich mit einer kleinen Tochter ebenfalls als Spielplatzexperten. Man unterstütze den Antrag der CVP und bedanke sich auch bei SS und OO für das Verfassen der Teilerheblicherklärung. Als Ergänzung zu diesen Ausführungen stelle man sich vor, dass sich für eine Neugestaltung oder einen Ausbau eines bestehenden Spielplatzes eine Trägerschaft dieser Sache annimmt. Die positiven Beispiele von Siehbach in Zug oder Teuflibach in Cham würden genau deshalb funktionieren, weil sich ein Verein darum kümmere und sicherstelle, dass der Nutzungszweck, die Organisation und der Unterhalt gewährleistet sind. Somit sei dies der Grund, dass sich die Gemeinde finanziell beteiligen und die Umsetzung und Unterstützung der Trägerschaft begleiten sollte.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden, ob es sich um einen Zusatzantrag zur Teilerheblicherklärung handelt oder ob dies in diesem Paket eingeschlossen sei, erklärt Phil Eicher, dass dies im Paket eingeschlossen sei.

QQ teilt mit, dass die FDP dem Antrag des Gemeinderates folge, die Motion nicht für erheblich zu erklären. Nicht, weil man gegen Spielplätze sei – im Gegenteil – man lehne die Motion ab, weil sie zu eng gefasst sei und keinen Spielraum für sinnvolle, zukunftsweisende Lösungen lasse. Zudem sei die FDP der Ansicht, dass es nicht zwingend Aufgabe der Gemeinde ist, einen solchen Spielplatz zu erstellen. Ein Spielplatz könnte auch von einem Verein getragen werden, wie der Hüpfad oder der Abenteuerspielplatz Fröschenmatt in Zug und viele andere ähnliche Projekte. Damit gäbe es auch die Möglichkeit, Sponsoren zu finden und Sport-Toto-Gelder zu erhalten. Die Motion schliesse nur schon die Prüfung dieser Möglichkeit aus. Zweitens lehne man die Motion ab, weil sie einen zu engen Zeithorizont setzt. So werde beispielsweise die Möglichkeit verbaut, das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre in die Neugestaltung des Rony-Areals aufzunehmen. Hier seien ja bereits drei Spielplätze für verschiedene Altersgruppen geplant. Aber die Rony-Sanierung und damit die neuen Spielplätze würden in zwei Jahren sicher noch nicht umgesetzt sein.

Drittens sei man gegen die Motion, weil ein zentraler Spielplatz gefordert werde. Was sei schon zentral: im Dorf, am See, in Unterhünenberg oder im Bösch? Man frage sich, ob es Sinn mache, einen Dorfteil zu bevorzugen und wenn ja, welchen. Diese und viele andere Fragen müssten erst geklärt werden. Aus diesem Grund lehne man auch die von der CVP beantragte Teilerheblicherklärung ab. Man sei der Ansicht, dass das Anliegen nach einem sicheren Kleinkinderspielplatz sehr wohl von der Gemeinde aufgenommen werden sollte und empfehle deshalb die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, um eine für alle sinnvolle Lösung zu erarbeiten. Auch wenn diese vielleicht nicht innerhalb von zwei Jahren umgesetzt werden könne.

RR erklärt, dass er bei der Ausformulierung des Teilerheblichkeitsantrages mitgeholfen habe. Er wolle die FDP bitten, genau zu lesen. Es heisse unter Berücksichtigung der beiden Dorfteile mindestens einen Spielplatz, das bedeute, dass es mindestens einen Spielplatz im Dorf und mindestens einen im See geben soll. Damit sei die Frage klar beantwortet. Man wolle absichtlich nicht einen Dorfteil gegen einen anderen ausspielen, sondern habe sich sehr wohl Gedanken gemacht in Kenntnis der Umstände der Gemeinde Hünenberg, dass wenn in diesem Bereich etwas getan werde, sowohl der See- als auch der Dorfteil berücksichtigt werden muss. Der Vorschlag der CVP sei eine vernünftige Lösung, indem man das Zeitelement entferne und keine Vorgaben bezüglich der Ausgestaltung mache, sondern nur bekannt gebe, dass man im Dorf- und im Seeteil einen Spielplatz will. In diesem Sinn ersuche er die FDP, die Motion korrekt zu lesen und dann könne man dieser vernünftigerweise auch zustimmen.

OO nimmt Stellung zum Votum von RR. An der Parteiversammlung habe man auch diskutiert, was denn zentral ist. Man habe sich entschlossen, einfach mindestens einen Spielplatz zu fordern und wolle den Standort nicht vorschreiben. Idealerweise wären es bestimmt zwei, aber damals sei bei der CVP der Antrag mit mindestens einem Spielplatz angenommen worden.

MM weist darauf hin, dass wenn bei einer Teilerheblicherklärung der Forderungskatalog herausgenommen werde, die Motion nicht mehr motionsfähig sei und bei einer Rechtsauslegung könnte eingewendet werden, dass es rechtlich nicht korrekt wäre, an der Gemeindeversammlung über diese Teilerheblicherklärung abzustimmen.

Die Wortmeldungen sind erschöpft. Die Vorsitzende erklärt, dass bei der Abstimmung zunächst die Anträge auf Teilerheblicherklärung und auf Erheblicherklärung einander gegenübergestellt werden, anschliessend der Siegerantrag dem Antrag des Gemeinderates auf Nichterheblicherklärung.

In der ersten Abstimmung stimmen 138 Stimmberechtigte für die Teilerheblicherklärung und 16 für die Erheblicherklärung. Somit stehen sich in der Schlussabstimmung die Anträge auf Teilerheblicherklärung und auf Nichterheblicherklärung gegenüber. Dabei beschliesst die Versammlung mit 165 zu 97 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat dieses Thema aufnehmen und allenfalls eine Arbeitsgruppe einsetzen werde. Ein Trägerverein wäre bestimmt gut; er würde die Gemeinde entlasten. Eine gewisse Unterstützung seitens der Gemeinde könne man sich vorstellen. Die Türen seien somit nicht geschlossen, aber die Motion mit diesen für den Gemeinderat schwierigen Umsetzungsforderungen sei jetzt vom Tisch.

Traktandum 7

Interpellation des Grünen Forums Hünenberg betreffend Schliessung des Polizeipostens – Antwort des Gemeinderates

Das Grüne Forum Hünenberg hat am 10. April 2018 folgende Interpellation eingereicht:

Der Kanton Zug hat mit den Finanzen 2019 ein weiteres Sparpaket geschnürt. Den Medien konnten wir entnehmen, dass der Polizeiposten in Hünenberg aufgehoben werden soll. Obwohl die Bevölkerung Sparmassnahmen bei der Polizei schon beim letzten Sparpaket deutlich abgelehnt hat, kommt die Sicherheit nochmals unter den Sparhammer. Die Regierung hält in ihrem Bericht und Antrag (31. Oktober 2017) fest, «dass es unbestritten ist, dass die Stationierung von Polizeikräften in den einzelnen Ortschaften für die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gemeindebehörden die besten Voraussetzungen schafft».

Wir möchten aus diesem Grund vom Gemeinderat Antworten zu den folgenden Fragen:

1. *Die Öffnungszeiten sind bekanntlich eingeschränkt. Sind die Büros auch ausserhalb der Öffnungszeiten in Betrieb? Wenn ja, zu welchen Zwecken?*
2. *Wie sieht die Zusammenarbeit konkret aus im Bereich der Sicherheit zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Polizeiposten in Hünenberg?*
3. *Würde diese Zusammenarbeit erschwert bei einer Aufhebung des Polizeipostens?*
4. *Wie beurteilt der Gemeinderat die Tatsache, dass im Dorf fest stationierte Polizisten eine vertiefte Kenntnis der Örtlichkeiten (inkl. «hotspots») und der Bevölkerung (inkl. «Risiko-Personen») haben?*
5. *Hat der Gemeinderat Kenntnis, dass die kantonalen Sparbemühungen dahingehen, dass Hünenberg einerseits von Cham aus (Seegebiet), andererseits von Rotkreuz aus (Dorfteil und Reussebene?) polizeilich bedient wird? Wenn ja, wie stellt er sich dazu?*
6. *Konnte der Gemeinderat Stellung nehmen zu den Plänen des Kantons? Wenn ja, in welchem Sinne hat er sich geäussert?*
7. *Wie gross ist die Einsparung für Kanton und Gemeinde?*

Antwort des Gemeinderates

Renate Huwyler, Gemeinderätin und Vorsteherin der Abteilung Sicherheit und Umwelt, beantwortet die Interpellation in einer Kurzform. Die ausführlichen Antworten sind in der Gemeindeversammlungsvorlage enthalten.

Wie sie ausführt, sei Sicherheit ein Grundbedürfnis von uns Menschen. In Sicherheit leben zu dürfen, bedeute Lebensqualität. Wir könnten uns glücklich schätzen, denn die Sicherheit in Hünenberg sei hoch. Es gebe wirklich kein Sicherheitsproblem. Das sage auch die Statistik der Zuger Polizei über die Anzahl Delikte, die sich generell im Kanton Zug seit 2009 halbiert habe. Hünenberg liege überall unter dem Zuger-Durchschnitt in der messbaren Deliktstatistik. Der Kanton habe ein weiteres Sparpaket «Finanzen 2019» geschnürt und darin sei nebst der Schliessung der Polizeidienststellen in Steinhausen und Menzingen auch die Schliessung der Hünenberger Polizeidienststelle enthalten. Dazu beantworte sie gern die Fragen des Grünen Forums.

Frage 1

Ja, die Büros seien auch ausserhalb der offiziellen zweistündigen Schalteröffnungszeiten pro Tag besetzt und in Betrieb für Rapportbearbeitungen, Abklärungen, Befragungen und polizeiinterne Sitzungen. Während diesen administrativen Arbeiten würden auch Anliegen von spontaner Kundschaft entgegengenommen.

Frage 2

Der Leiter der Abteilung Sicherheit und Umwelt habe gegen 100 Kontakte pro Jahr mit dem Leiter der Polizeidienststelle. Er erteile Aufträge für die Täterermittlung bei gemeindlich zu erlassenden Strafbefehlen wie z.B. bei illegaler Abfallentsorgung. Er mache Strafanträge bei Sachbeschädigungen an gemeindlichen Infrastrukturen und spreche Kontrollen ab z.B. für auffällige Personen oder Fahrzeuge, Lichterkontrollen Schülervelos, für Gewässerverschmutzung usw. Zudem hätten auch die Abteilung Soziales und Gesundheit sowie die Einwohnerkontrolle immer wieder direkten Kontakt mit der Polizeidienststelle.

Frage 3

Kurze Wege und der direkte persönliche Kontakt würden die Zusammenarbeit zwar erleichtern. Mit der Schliessung der Polizeidienststelle würde die Kommunikation vor allem per Telefon und per Mail stattfinden. Man könne aber auch nach wie vor einen Termin vereinbaren und zusammensitzen.

Frage 4

Das Vertrauensverhältnis zwischen der Bevölkerung und der Polizei basiere auf einer hohen Polizeipräsenz in der Gemeinde, verbunden mit ausgeprägter Orts- und Milieukennntnis. Das sei klar. Deshalb habe der Gemeinderat die Erwartung formuliert, dass die Polizeipräsenz beibehalten werden müsse. Die Zuger Polizei habe schriftlich bestätigt, dass die Stundepräsenz im Vergleich zum Jahr 2017 sogar höher sein würde. In Walchwil, Neuheim und Oberägeri gebe es keine Polizeidienststellen. Die Zuger Polizei habe dort bereits bewiesen, dass ihr Einsatzkonzept bestens funktioniert.

Frage 5

Der Gemeinderat habe die Zweiteilung der Polizeiversorgung damals aus den Medien vernommen und sofort opponiert. Der Sicherheitsdirektor und der Polizeikommandant hätten versichert, dass dies nicht so stattfinden würde. Die ganze Gemeinde würde nur von einer einzigen Polizeidienststelle aus betreut.

Frage 6

Ja, der Gemeinderat habe folgende Stellungnahme eingereicht: *An einer eigenen Polizeidienststelle in Hünenberg wird nicht festgehalten. Es wird aber erwartet, dass die bisherige Präsenz der Polizei in Hünenberg in Zukunft auf andere Weise sichergestellt wird. Die Polizei hat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.*

Frage 7

Die Gemeinde werde keine Einsparungen haben. Wie sich die notwendige Neuvermietung der heutigen Polizeiräume finanziell auswirke, könne noch nicht beurteilt werden. Heute habe die Gemeinde Mietzinseinnahmen von jährlich CHF 35'000.—. Mit der vorgeschlagenen Aufhebung der Polizeidienststellen in Menzingen, Steinhausen und Hünenberg spare der Kanton CHF 129'500.— an Mietzinsen. Auf die ursprüngliche Streichung einer halben Stelle (CHF 75'000.—) habe der Regierungsrat zwischenzeitlich verzichtet. Es bleibe somit bei einer Einsparung von total CHF 129'500.—.

Der Polizeiposten habe eigentlich keinen grossen Zusammenhang mit der Sicherheit in Hünenberg. Er verleihe wohl ein gewisses subjektives Sicherheitsgefühl, viel wichtiger sei jedoch die wahrnehmbare Polizeipräsenz. Und diese würde bei einer Schliessung der Polizeidienststelle erhöht. Es würden mehr Stunden für Einbruchprävention und aufsuchende Präventionsarbeit eingesetzt. Im Jahr 2017 habe die Polizeipräsenz 370 Stunden betragen. Diese würde neu auf 520 Stunden erhöht, was rund drei zusätzliche Stunden pro Woche bedeuten würde. Unter dem Strich gebe es somit keinen Leistungsabbau.

BB ergreift das Wort. In einer Medienmitteilung anfangs April habe der Finanzdirektor verlauten lassen: «Explizit nein gesagt hat der Regierungsrat auch zur massiven Reduktion der Polizeipräsenz». Der Sicherheitsdirektor habe sich ebenfalls in den Medien geäussert: «Vom schweizerischen Durchschnitt negativ entfernt, hat sich jedoch erneut die Polizeidichte. Diese liegt schweizweit bei einem Polizisten pro 455 Einwohner, im Kanton Zug kommt nur noch ein Polizist auf 533 Einwohner». Und auf 9'000 Einwohner in Hünenberg solle es keinen Polizeiposten mehr geben? Es zeige sich klar, dass der Polizeiposten permanent besetzt ist. Zwischen der Verwaltung und der Polizei vor Ort finde eine offensichtlich regelmässige Zusammenarbeit statt. Die Aussage, dass kurze Wege und der direkte persönliche Kontakt eine Zusammenarbeit erleichtere, spreche klar für die Beibehaltung des Polizeipostens. Das Vertrauensverhältnis zur Polizei basiere vor allem auf dem persönlichen Kontakt und der Präsenz der Polizei in der Gemeinde. Dies werde durch die Zentralisierung in eine andere Gemeinde klar geschwächt. Von Zug aus werde versichert, dass die Präsenz der Polizei mit der Schliessung sogar höher sein werde. Das sei schlicht eine falsche Behauptung. So wie der Posten heute in Hünenberg geführt werde mit acht Stunden Präsenz im Büro, das könne garantiert nicht von auswärts gewährleistet werden. Mit dieser Aussage müsste der Posten zwingend erhalten bleiben, um dieses Versprechen einlösen zu können. Das Dorf solle sich nach Rotkreuz orientieren und das Seegebiet nach Cham. Die Gemeinde habe einen klaren Auftrag, für Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde zu sorgen. Das Grüne Forum nehme die Haltung des Gemeinderates mit Befremden zur Kenntnis. Den Antworten könne man entnehmen, dass die Beibehaltung des Polizeipostens klar begründet ist: Die Zahl der Einwohner von rund 9'000 spreche für den Erhalt des Polizeipostens. Die Bevölkerung habe klar nein gesagt zum Sparpaket 18 unter anderem auch zum Abbau bei der Sicherheit. Eine enge Zusammenarbeit mit der Verwaltung und den kurzen Wegen habe eine vorbeugende Wirkung gegenüber Eskalationen und wirke somit auch präventiv. Im Kantonsrat werde im Rahmen des neuen Sparprogramms «Finanzen 2019» über die Schliessung des Polizeipostens debattiert. Sie werde sich dabei klar für den Erhalt des Polizeipostens in Hünenberg einsetzen.

Die Versammlung nimmt von der Interpellationsantwort Kenntnis.

Schluss

Termine

Die Vorsitzende gibt die folgenden wichtigen Termine bekannt:

- Zwischenergebniskonferenz Aufwertung Chamerstrasse: Samstag, 30. Juni 2018, 09.00 Uhr bis ca. 11.00 Uhr, Saal «Heinrich von Hünenberg»
- Boxenstopp Schulchilbi: Bar am 5. Juli 2018

- Bundesfeier beim Schulhaus Kemmatten: Mittwoch, 1. August 2018, ab 18.00 Uhr
- Wahlpodium Gemeinderatswahlen: Donnerstag, 30. August 2018, 19.30 Uhr, Saal «Heinrich von Hünenberg»
- Unternehmerapéro: Mittwoch, 12. September 2018, 17.30 Uhr, Saal «Heinrich von Hünenberg»
- Samstag, 29. September 2018: Brogge Märt (in und um die alte Reussbrücke in der Zollweid)
- Kantonale und gemeindliche Erneuerungswahlen: Sonntag, 7. Oktober 2018
- nächste Gemeindeversammlung: Montag, 10. Dezember 2018

Alle Anlässe würden im Amtsblatt und im Internet und zum Teil mit entsprechenden Flugblättern bekannt gegeben.

Abschliessend dankt die Vorsitzende den Anwesenden herzlich fürs Kommen. Sie danke ihren Gemeinderatskolleginnen und -kollegen sowie der Verwaltung für die Erstellung der Power-Point-Präsentation. Sie und ihre Gemeinderats-Kolleginnen und -Kollegen würden sich nun freuen, mit den Anwesenden auf die Gemeinde und die kommenden Sommerferien anzustossen und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Schluss der Einwohnergemeindeversammlung: 22.15 Uhr

Hünenberg, 8. August 2018

Für das Protokoll

Guido Wetli